



Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft

Landesbezirk  
Niedersachsen-Bremen

## **Fachbereich** **Gesundheit, Soziale Dienste,** **Wohlfahrt und Kirchen**



September 2006

### **Neues aus Berlin:**

## **Kirchliche Beschäftigte dürfen nicht vom Gehaltsniveau des öffentlichen Dienstes abgekoppelt werden**

### **Kirchenbeschäftigte informieren den Gewerkschaftsrat**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

bei den beiden großen Kirchen und ihren Wohlfahrtsverbänden Caritas und Diakonie arbeiten etwa 1,3 Millionen Beschäftigte. Damit sind die Kirchen der zweitgrößte Arbeitgeber in Deutschland. Ihre Tarif- und Arbeitsbedingungen besitzen größte Bedeutung für die anderen Wohlfahrtsverbände und die Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft in unserer Branche.

Die aktuelle Situation ist geprägt durch:

- Zunehmende „Ökonomisierung des Sozialen“
- Zunehmende Konkurrenz der Anbieter sozialer Dienstleistungen
- Weigerung großer Teile der kirchlichen Arbeitgeber, wie bisher das Tarifrecht des öffentlichen Dienstes zu übernehmen
- Keine Tarifverträge, stattdessen „Dritter Weg“ und „Dienstgemeinschaft“
- Das Mitbestimmungsrecht der Kirchen ist nach wie vor ein Mitbestimmungsrecht zweiter Klasse.

Die Mitglieder des Gewerkschaftsrates (zur Erinnerung: der Gewerkschaftsrat ist das höchste Organ zwischen den Bundeskongressen) wurden am 13. und 14. September in der Bundeszentrale über die Besonderheiten kirchlicher Arbeitsverhältnisse informiert, um den 105 Mitgliedern des Gewerkschaftsrates einen kleinen Einblick in die kirchliche Arbeitswelt zu geben.

In diesem Zusammenhang gelang es dem ver.di-ADK-Mitglied Hilmar Ernst unter anderem in Gesprächen mit Frank Bsirske, Wolfgang Denia darauf hinzuweisen, dass auch für die kirchlichen Beschäftigten das Tarifniveau des öffentlichen Dienstes gelten soll.

Beide sicherten den kirchlichen Beschäftigten die unbedingte Unterstützung der Gewerkschaft ver.di im Kampf für die Erhaltung der tariflichen Bedingungen zu.

Gez.  
Renate Richter  
Hilmar Ernst